

# **Unterrichtserlaubnis vs. Lehrbefähigung FRUST FRUST FRUST**

**Beitrag von „Zauberwürfel“ vom 2. Juni 2011 08:54**

studiert hab ich in NDS: deutsch (langfach) und sport und ev. religion (kurzfach)  
ref habe ich in NRW gemacht in deutsch und sport, sport wurde mir "als nettigkeit" anerkannt,  
damit ich hier überhaupt das ref machen darf

unterschied ist wohl, dass ich das fach ev. religion eben nicht in dem umfang studiert habe, wie  
man das normalerweise in NRW tut, sondern halt nur als kurzfach

die bewerbung wird nicht angenommen, weil ich halt aufgrund meiner fehlenden  
lehrbefähigung gar nicht mit dem fach geführt werde beim lehrereinstellungsbüro